

Total frustriert!

Beitrag von „Meike.“ vom 21. Juni 2009 16:57

Das interessiert mich jetzt aber, ist der Lehrerrat in NRW dasselbe wie in Hessen der Schulpersonalrat und der NRW-Personalrat ist dann der hessische Gesamtpersonalrat? Also der für den Bezirk? Oder wie? Jaja, ich könnt's jetzt auch im PVG eures Landes nachlesen, aber seid doch so lieb und fasst es mir zusammen, ja? 

Der Schulpersonalrat muss in Hessen übrigens JEDE Einstellung (befristet, unbefristet, beamtet) genehmigen und kann auch Veto einlegen, gilt auch für A14, A15 und Versetzungen. Bei A14 /15 ist er auch an der Ausschreibung (bis hinein in die Formulierungen) beteiligt. Der Gesamtpersonalrat tut dasselbe, wenn es über zwei Schulen hinweg oder um Leitungsstellen geht.